

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 85 (1971)

Artikel: Aufgaben und Methoden mittelalterlicher Adelsgenealogie
Autor: Kläui, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgaben und Methoden mittelalterlicher Adelsgenealogie

von Dr. HANS KLÄUI

Es mag widersprüchlich erscheinen, dass an einem internationalen Kongress ausgerechnet ein Schweizer über den hohen Adel, über die genealogische Erforschung der Dynastengeschlechter spricht, gilt doch die Schweizerische Eidgenossenschaft geradezu als das Urbild eines republikanisch-demokratischen Staatswesens. Sie entstand aus der feindseligen Auseinandersetzung mit einer der bedeutendsten Dynastenfamilien Europas — dem Hause *Habsburg-Österreich*, und in der Folge musste sie sich stets von neuem gegen adelige Herren behaupten, sofern sie nicht selbst zu Krieg und Eroberung schritt: gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund, gegen den süddeutschen Adel im Schwabenkrieg, gegen den französischen König in den oberitalienischen Feldzügen, wo die Eidgenossen in grossem Siegeszug Pavia und Mailand eroberten und Maximilian Sforza in seine Rechte als Herzog von Mailand einsetzten, wenige Jahre später aber auf dem Schlachtfeld von Marignano von 20 000 Mann über die Hälfte verloren und von da an der Grossmachtpolitik entsagten. Noch gelang es zwanzig Jahre später den Bernern, dem Herzog von Savoyen die Waadt, das heisst die weitausgedehnten Gebiete bis an den Genfersee, zu entreissen und zum Untertanenland zu machen.

Betrachtet man mehr die rechtlich-politische Seite dieser Erwerbungen, so stellt man fest, dass überall dort, wo die Eidgenossen als neue Herren auftraten, der hohe Adel ausgespielt hatte. Es gehört ja zum Wesen des Dynastenadels, dass er Träger von Hoheitsrechten ist. Wenn in karolingischer Zeit die Stellung des Königsboten, des Präfekten wie des Gaugrafen, noch Amtscharakter besass, so änderte sich dies im Laufe des hohen Mittelalters in entscheidender Weise, nicht zuletzt auch durch die Wiederaufrichtung der deutschen Stammesherzogtümer. Reichslehen, grössere, zusammenhängende Allodien, kirchliche Hochvogteien waren verbunden mit Regalien (Wildbann, Zoll, Geleit), mit Steuer- und Militärhoheit, mit der hohen Gerichtsbarkeit und dem vom König verliehenen Blutbann. Überall, wo die Eidgenossen erfolgreich waren, gelang es ihnen, diese landesherrlichen Rechte und Attribute des Dynastenadels an sich zu bringen.

Diese Entwicklung fing schon mit dem Bundesbrief von 1291 an, als die Waldstätte keine fremden Richter mehr in ihren Tälern dulden wollten. Sie zeigt sich weiter bei der käuflichen oder pfandweisen Übernahme habsburgischer Herrschaften und Vogteien durch Zürich im 14. und 15. Jahrhundert, setzt sich fort bei der Eroberung des Aargaus im Jahre 1415, bei jener des Thurgaus 1460, bei der Erwerbung der ennetbirgischen Vogteien und bei der Einverleibung der Waadt in den Berner Staat. In diesen und vielen andern Fällen rückten die eidgenössischen Städte und Länder in die Stellung bisheriger Herzöge und Landgrafen ein.

Das bedeutete nun für die betroffenen Gebiete keineswegs die Einführung der Demokratie, denn angekaufte und eroberte Herrschaften wurden als Untertanenlande behandelt, und die eidgenössischen Landvögte waren oft härtere Herren als die früheren Dynasten. Staatsrechtlich nahmen also die Obrigkeiten der eidgenössischen Orte die

Stellung von Herzögen ein, und man war sich des landesherrlichen Ranges durchaus bewusst. Bis zur tatsächlichen Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reiche im Westfälischen Frieden (1648) konnten die Spitzen der alten Orte als Abgesandte am Deutschen Reichstage teilnehmen. Zürcher Bürgermeister, die zu Verhandlungen am Hofe Ludwigs XIV. erschienen, verweigerten den Kniefall vor dem Sonnenkönig. Ein prachtvoller Gobelinteppeich im Schweizerischen Landesmuseum stellt den packenden Augenblick dar, da am 18. September 1663 in der Kirche Notre-Dame zu Paris ein neuer Sold- und Pensionenvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich beschworen wurde. An der Spitze der eidgenössischen Abordnung tritt der betagte Zürcher Bürgermeister *Johann Heinrich Waser* (1600-1669) in einfachem Gewand, aber in aufrechter Haltung dem «Roi Soleil» gegenüber. Er konnte es als Staatsoberhaupt einer souveränen Republik tun.

Wenig später hat das alte Bern, nachdem es schon im unmittelbaren Anschluss an den Westfälischen Frieden die staatsrechtliche Stellung des Grossen Rates zu umschreiben suchte, eine eigentliche Souveränitätserklärung formuliert. Sie stammt vom 8. Mai 1682 und enthält — in modernes Deutsch übersetzt — die Feststellung, «dass die höchste Gewalt und landesherrliche Souveränität, auch die oberste Herrschaft, Macht und Botmässigkeit über dieses löblichen Standes Bern deutsche und welsche Lande und Leute . . . zustehen und gebühren tue uns, den anfangs gedachten Schultheissen, kleinen und grossen Räten, genannt die Zweihundert der Stadt Bern, also und dergestalt, *dass ausser Gott dem Allmächtigen wir über uns niemanden anerkennen*, auch um unsere Handlungen wir niemandem Rechenschaft zu geben schuldig sind». Hier zeichnet sich nun freilich der aufkommende Absolutismus ab, der auch vor eidgenössischen Ratsstuben und Rathäusern nicht halt machte.

Faktisch sind also die eidgenössischen Regierungen in die hoheitlichen Rechte des Dynastenadels eingestiegen, ging es ihnen doch bei alldem nicht um ideologische Auseinandersetzungen, sondern um die Erlangung und Behauptung der politischen Macht. Erst die staatlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen des 19. und 20. Jahrhunderts haben in den Augen der breiten Massen jene Abwertung des Adels gebracht, die sich auch auf die Forschung ausgewirkt hat. Man war geneigt, adelige Lebensform allzusehr unter dem Gesichtspunkt von Krieg und Fehde, Wohlleben und Unterdrückung ständisch benachteiligter Schichten zu sehen. Einerseits projizierte man einzelne Dekadenerscheinungen der eigenen Epoche in den mittelalterlichen Adel hinein, anderseits überschätzte man aus dem Blickwinkel bürgerlich-demokratischer Ideale den Einfluss und die Einflussmöglichkeiten gemeinfreier Volksteile im frühen und hohen Mittelalter. In diesen Epochen aber waren Königtum und Adel die alles bestimmenden Kräfte, und auch die kirchlichen Würdenträger entstammten den edelfreien Geschlechtern.

1. Adelsforschung und Mittelalter

Die weitere Erforschung der im Mittelalter wirkenden Adelsgeschlechter stellt darum auch heute eine wichtige Aufgabe dar. Während die genealogischen Verhältnisse bei den Dynastenfamilien der Neuzeit — etwa vom 16. Jahrhundert an — mehr oder weniger klar liegen, bestehen für das Mittelalter noch viele Lücken, die durch die ungünstigere Quellenlage bedingt sind. Aber auch innerhalb des Mittelalters selbst spielt der Zeitfaktor für die Forschung eine grosse Rolle. Je weiter zurück die Epoche liegt, innerhalb der wir die Genealogie einer edlen Familie abklären wollen, desto

schwieriger wird die Arbeit. Der Mangel an Quellen, ihr oft karger Inhalt und die Unsicherheit chronikalischer Aufzeichnungen, wobei die urkundenarme Zeit des Hochmittelalters ihre besondere Rolle spielt, geben dem Forscher immer neue Rätsel auf. Im Frühmittelalter tritt als weitere Erschwerung die Einnamigkeit, das Fehlen von Familienbezeichnungen hinzu.

Wenn somit im zeitlichen Rückwärtsschreiten die Schwierigkeiten der genealogischen Arbeit immer grösser werden, so ist anderseits auch die Rangordnung des Adels und mit ihr die politische Bedeutung der Einzelpersönlichkeit für den Erfolg der Untersuchungen von grossem Gewicht. Je höher ein Geschlecht zu seiner Zeit stand, desto bessere Nachrichten dürfen wir über seine Angehörigen erwarten. Man weiss, dass Karl der Grosse am 2. April 747 geboren und am 28. Januar 814 zu Aachen gestorben ist, aber von den vielen fränkischen Grafen seiner Regierungszeit werden wir nie ein Geburtsdatum erfahren, und die Todeszeiten lassen sich nur annäherungsweise aus Chroniken, Annalen, Nekrologien und urkundlichen Letztnennungen ermitteln. Den genauen Tag des Ablebens werden wir noch am ehesten erfahren, wenn der Mann in einer Schlacht gefallen ist. Während man über die Genealogie des Hauses Habsburg von König Rudolf an befriedigend unterrichtet ist, bereiten die Stammtafeln selbst angesehener Freiherrengeschlechter wie etwa jener von Klingen, von Regensburg oder von Bussnang — um nur drei Beispiele aus der Nordostschweiz zu nennen — dem Forscher grosse Schwierigkeiten.

2. Adelsforschung als Beitrag zur Landesgeschichte

Schon die Amtsgrafen des karolingisch-fränkischen Reiches verstanden es, sich durch den Erwerb von Grundbesitz und die Zusammenfassung mehrerer Grafschaften in einer Hand eine starke Stellung zu schaffen. Das Lehnswesen, das Erblichwerden des Grafentitels und -amtes, die Entstehung der Immunitätsbezirke im Rahmen geistlicher Hochvogteien, die Exemtion neu aufgebauter weltlicher Herrschaftsgebiete aus den alten Gauverbänden begleitete und bedingte zum Teil den Aufstieg des hohen Adels als massgebender Kraft. Grafengeschlechter wie die Zähringer und Habsburger erlangen den Herzogstitel, kraftvolle Freiherrenfamilien wie die von Toggenburg, von Rapperswil und von Regensburg schaffen sich ein Herrschaftsgebiet, in welchem sie landesherrliche Rechte ausüben, und legen sich folgerichtig den Grafentitel zu. Damit treten auch sie in den Kreis der «Dynasten» ein, während manches kleine Freiherrengeschlecht in den Dienstadel absinkt oder ausstirbt.

Angesichts dieser Wechselwirkungen zwischen Herrschaftsbildung, Verfassungsgeschichte und Hochadel versteht es sich von selbst, dass die mittelalterliche Adelsgenealogie eine wichtige Sparte der Reichs-, Provinzial- und Landesgeschichte bildet. Bis in die lokalen Bereiche hinein lässt sich das Wirken der Dynastengeschlechter verfolgen, und um die Geschichte eines Dorfes von den Anfängen her richtig darzustellen, muss man wissen, wer zu verschiedenen Zeiten auf der obersten Sprosse der Leiter stand. Man denke an die unendlich vielen Vergabungen des Adels an Klöster und Stifte, an die Erbteilungen, an die Mitgiften und an die nicht eben seltenen Konfiskationen bei den Kämpfen zwischen Adel und Königtum. Manches landesgeschichtliche Problem kann erst befriedigend abgeklärt werden, wenn wir die genealogischen Zusammenhänge innerhalb und zwischen den einzelnen Dynastengeschlechtern ermitteln können.

Wegen dieser Bedeutung der Adelsgenealogie für die Landesgeschichte beschloss schon im Jahre 1899 die Schweizerische Heraldische Gesellschaft auf Anregung von Dr. jur. *Walther Merz* an ihrer Jahresversammlung in Aarau ein *Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte* herauszugeben. Die Veröffentlichung, die von einer Kommission geleitet wurde, begann sofort, so dass schon im Jahre 1908 der erste Band, umfassend zahlreiche Dynastengeschlechter (Grafen von Kyburg, Habsburg, Habsburg-Laufenburg, Froburg, Lenzburg, Toggenburg, Herzöge von Österreich, von Zähringen, Könige von Burgund aus dem Hause der Welfen usw.), vollendet war. Hierauf erschien in Lieferungen bis 1916 der zweite Band mit Geschlechtern des niederen Adels und des städtischen Patriziates. Er wurde jedoch als *dritter* Band bezeichnet, weil für den zweiten weitere Familien des hohen Adels — neben solchen des niederen — vorgesehen waren. Dieser Band II erschien nach längerer Pause in den Jahren 1935 bis 1945.

Vor einigen Jahren konnte nun mit Hilfe des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung die Arbeit für einen vierten Band in Angriff genommen werden, der ebenfalls Familien des Hochadels und der Ministerialität enthalten soll. Bereits konnten eine Anzahl weiterer Freiherrengeschlechter, unter ihnen als wichtigstes die Herren von Regensberg, durch Ständerat Dr. *Fritz Stucki* (Netstal GL) bearbeitet werden, während der Sprechende die Grafen von Nellenburg und ihre Vorläufer («Eberhardinger») sowie einige Familien des Dienstadels an das Handbuch beitragen wird.

Bei den Regensbergern wie bei den Nellenburgern zeigte sich erneut die ganze vielseitige Problematik des Aufstellens von Stammtafeln im Zeitraume zwischen 900 und 1300. Während beim Dienstadel mehr oder weniger fassbare Geschlechter überhaupt erst im spätern 12. und frühen 13. Jahrhundert in Erscheinung treten, stellt sich bei den edelfreien Geschlechtern schon wegen ihrer politischen Bedeutung die Aufgabe, so weit nach rückwärts zu forschen als es möglich und wissenschaftlich vertretbar ist. Hier steht neben der unerlässlichen Kleinarbeit das Bestreben, den *Ursprüngen* der gräflichen und freiherrlichen Geschlechter nachzugehen. Es geht aber nicht darum, irgend einem sagenhaften «Uradel» nachzuspüren, sondern den konkreten Trägern herrschaftlicher Machtbefugnisse und den Inhabern von grossen Grundherrschaften. Das Wort «Uradel», welches früher gelegentlich in familiengeschichtlichen Arbeiten herumspukte, ist ein verschwommener und darum unwissenschaftlicher Begriff.

Umgekehrt aber hat die Wissenschaft den germanischen Adel der Frühzeit lange Zeit unterschätzt. Es sei hier auf die Arbeit von Heinrich Dannenbauer, *Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen*, hingewiesen, wo der Forscher den Äusserungen von Tacitus' *Germania* neue Deutungen zu geben versuchte. Dannenbauer glaubte, dass man früher den Gemeinfreien allzu viel Bedeutung beigemessen habe und die Adligen zu sehr in den Schatten treten liess. Er stellte die Frage, woran man denn die *principes*, die *primores*, *optimates*, *nobiles* und *nobilissimi* erkennen könne, und er kam zum Schlusse, dass ein wichtiges Merkmal die Gefolgschaft war, über die ein Adelsherr verfügte. Dazu kam der Grundbesitz: Das Land gehörte den vielen grossen und kleineren Herrengeschlechtern. Es besteht denn auch kein Zweifel, dass die Adelsherrschaften in der Zeit der Landnahme — sie fand in der alemannischen Schweiz zwischen 450 und etwa 750 statt — eine grosse Rolle spielten und ihr einstiges Vorhandensein bis in die Orstnamengebung hinein zu erkennen ist. Freilich kann zu jener Zeit von Staaten in modernem Sinne nicht die Rede sein.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere Geschichte und Entfaltung des Adels wurden aber die *Franken*. Dies lässt sich beispielhaft aus der Geschichte des alemannischen Stammes ersehen, einmal weil man hier gut unterrichtet ist, sodann

auch wegen der grossen Bedeutung, welche die Alemannen für die spätere deutsche Reichsgeschichte besaßen. Noch unter den Merowingern — im Jahre 536 — als die Landnahme südlich des Hochrheins noch in vollem Gange war, wurden die Alemannen mitsamt Rätien dem fränkischen Reiche einverleibt. Da die alemannischen Adelsherren — man spricht etwa von Gau- oder Kleinkönigen — sich ständig befehdeten, unterstellten die Merowinger den ganzen Stamm einem Herog oder *dux*, den man zu dieser Zeit als Beamten der fränkischen Krone betrachten muss. Erstmals ist im Jahre 587 *Lütfrid* als Alemannenherzog bezeugt. Da dieser beim austrasischen König Childebert II. in Ungnade fiel, wurde er durch *Uncilin* ersetzt, doch zog sich dieser die Feindschaft der Königinmutter Brunhilde zu, die ihm einen Fuss abhacken liess. Nach dem Jahre 600 standen die Alemannen unter Herzog *Cunzo*, der seinen Sitz in Überlingen am Bodensee (Linzgau) hatte, gemäss der Überlieferungen in der *Vita s. Galli* und in Ratperis *Casus s. Galli*.

Im Verlaufe des 7. Jahrhunderts bahnte sich Hand in Hand mit der Entartung der merowingischen Könige ein unverkennbarer Aufstieg des alemannischen Herzogshauses an, wobei der Stamm als Ganzes eine zunehmende Unabhängigkeit von der fränkischen Krone genoss. Der Höhepunkt dieser Selbständigkeit wurde unter Herzog *Gottfried* erreicht, welcher dem Kloster St. Gallen Biberburg am Neckar schenkte und im Jahre 709 starb. Seine vier Söhne, Landfrid, Uatilo, Huoching und Teutbald, nahmen in der Folge eine sehr ungleiche Haltung gegenüber der wieder stärker fühlbar werdenden fränkischen Zentralgewalt ein. Während Herzog *Landfrid*, unter welchem das alemannische Stammesrecht kodifiziert wurde, im Jahre 730 nur durch den Tod weiterer Auseinandersetzungen mit dem kraftvollen Hausmeier der Merowinger, *Karl Martell*, dem Sieger der Sarazenen, enthoben wurde, schritten *Uatilo* und *Huoching* in Verbindung mit Karl und dem fränkischen Abte *Pirmin* zur Gründung des Klosters Reichenau im Untersee. Uatilo wurde später Präfekt in Bayern und erscheint fortan in den Quellen als *Odilo* mit einem Sohne namens *Tassilo*.

Entscheidende Ereignisse traten ein, nachdem Karl Martell im Jahre 741 gestorben war. Seine Söhne, die Hausmeier *Karlmann* und *Pippin*, wandten sich sofort gegen die rebellischen Völkerschaften, zogen gegen die Aquitanier, die Bayern, die Sachsen, die Alemannen und die Slaven zu Felde. Selbst Uatilo nahmen sie eine Zeitlang gefangen, weil er seinem Bruder Teutbald Zuflucht gewährt hatte. Dieser aber trat zu wiederholten Malen der Streitmacht der einbrechenden Hausmeier entgegen und trug den Krieg seinerseits bis in das Elsass hinein. Um jene Zeit wurde der Grossturgau, der die ganze heutige Nordostschweiz umfasste, dem fränkischen Grafen *Chanchor* unterstellt. Hochedle alemannische Grundherren sahen ihre Güter und Herrschaften bedroht und entledigten sich ihrer durch Verkauf oder Schenkung, vorab an die Abtei St. Gallen. Karlmann aber brachte das alemannische Heer in Bedrängnis und drang mit seiner Streitmacht bis an den Neckar vor. Nun rief er — man schrieb das Jahr 746 — die Stammesführer zu Verhandlungen nach *Cannstatt*, wo er sie umzingeln liess und ein blutiges Strafgericht über sie verhängte. Teutbald entging zwar persönlich dem Tode, doch war er entmachtet und das alemannische Herzogtum auf lange Sicht zerfallen.

Nun setzte jener Vorgang ein, den man als «Frankonisierung» Alemanniens bezeichnet hat. Er wurde noch intensiviert als im Jahre 751 Karlmanns Bruder Pippin den letzten Merowinger Childerich III. vom Throne fegte, um sich selbst die fränkische Krone aufs Haupt zu setzen. Er war es nun, der in zunehmendem Masse fränkische Beamte im alemannischen Stammesgebiet einsetzte, Grafen, die zumeist der Heimat seines Geschlechtes, dem Rhein-Mosel-Gebiet, entstammten. An erster Stelle waren es

die beiden Grafen *Ruthard* und *Warin*, Brüder des Abtes Fulrad von St. Denis, die als königliche Statthalter in Alemannien wirkten, den Grundbesitz alemannischer Adelsherren zuhanden der Krone einzogen, aber auch beachtliche Domänen sich selber zu verschaffen wussten. Im Verein mit dem landesfremden Bischof *Sidonius* zu Konstanz entzogen sie dem Kloster St. Gallen ansehnliche Grundherrschaften, nahmen dessen alemannischen Abt *Othmar* gefangen und übergaben ihn dem ebenfalls fränkischen Grafen *Gozbert* zur Verwahrung auf der Insel Werd beim Ausfluss des Rheins aus dem Untersee, wo der schon betagte Kirchenmann am 16. November 759 als Opfer des Machtkampfes starb. Während Ruthard besonders im heutigen Süddeutschland wirkte, ist Warin von 754 bis 772 im Thurgau als Graf bezeugt. In ganz Alemannien aber — nicht zuletzt auch in den nördlichen Gauen des Stammesgebietes, in der Baar und an der oberen Donau — nahmen die Konfiskationen zuhanden der fränkischen Krone ein grosses Ausmass an, so dass man mit gewaltigem Fiskalbesitz rechnen muss. Wenn davon manche Güter als Lehen oder als Belohnung an fränkische Grafen übergingen, wenn neu hergekommene Franken durch Heirat alemannisches Allodialgut erwarben, so waren das die Wege, auf welchen im ganzen Raum zwischen Neckar und Schweizer Alpen eine neue fränkische Adelsschicht Fuss gefasst hat. Es sei hier auf die sehr eingehende Arbeit von Irmgard Dienemann-Dietrich, *Der fränkische Adel in Alemannien*, hingewiesen (in Band I der Vorträge und Forschungen, herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, geleitet von Theodor Mayer, «Grundfragen der alemannischen Geschichte»).

Die Ausdehnungspolitik der karolingischen Hausmeier und Könige hat aber auch vor dem bayerischen und dem sächsischen Stamme nicht Halt gemacht. So hat in dem soeben erwähnten Sammelband Ernst Klebel unter dem Titel «Bayern und der fränkische Adel im 8. und 9. Jahrhundert» die entsprechenden Untersuchungen für das ostwärts an Alemannien angrenzende deutsche Stammesgebiet durchgeführt, wobei er auch die Ortsnamen zur Stützung seiner Befunde herangezogen hat.

Als der Sohn Pippins des Kurzen, *Karl der Grosse*, im Jahre 771 sich als Alleinherrscher an die Spitze des fränkischen Reiches stellte, konnte er die harten Massnahmen seines Vaters schon bald durch die Mittel einer friedlichen Durchdringung ersetzen. Er hat sich bekanntlich in dritter Ehe mit der Halbalemannin *Hildegard* verheiratet, die von mütterlicher Seite eine Urenkelin Herzog Gottfrieds war, während sie den fränkischen Grafen *Gerold den Ältern* zum Vater hatte. König Karl hat denn auch bald nach 772 den stark exponierten Grafen Warin kaltgestellt, worauf — jedoch nur für wenige Jahre — dessen Sohn *Isanbard* als Graf im Thurgau amtierte. Nach einigen Wechseln aber wurde im Jahre 787 ein Bruder der Königin Hildegard, *Udalrich I.*, der schon vorher im Breisgau gewirkt hatte, mit der Verwaltung des Thurgaus betraut. Er war also ein Sohn des fränkischen Grafen Gerold; zugleich aber sollte er zum Stammvater des rund um den Bodensee immer wieder mit Grafenämtern versehenen Geschlechtes der *Udalrichinger* werden.

Damit ist bereits ein Fall namhaft gemacht, wo ein in Alemannien zu Macht und Ansehen gelangtes Dynastenhaus, von dem unter andern die Grafen von Bregenz, von Winterthur und von Heiligenberg abstammten, seine männliche Aszendenz auf einen fränkischen Grafen zurückführen kann. Das ist aber kein Einzelfall. Die Frankonisierung Alemanniens hat tatsächlich im frühmittelalterlichen Adel des nachmaligen Deutschen Reiches eine tiefgreifende Umschichtung bewirkt. Autochtone alemannische Herrensippen, die in Herzogsnahe gelebt hatten, wurden durch die Massnahmen der Hausmeier um die Mitte des 8. Jahrhunderts entmachteter, liquidiert, ihrer Güter beraubt, sofern sie sich nicht der fränkischen Politik anschlossen. An ihre Stelle traten die *sehr*

mobilen fränkischen Grafen, vielfach unter sich versippt und mit grossen Befugnissen ausgestattet. So geraten wir in vielen Fällen, wo es gelingt, die urkundenarme Zeit nach rückwärts zu durchstossen und ins frühe Mittelalter vorzudringen, in eine fränkische Adelsschicht, die weitherum im Reiche mit Grafenämtern betraut wurde. Die Tatsache fränkischer Durchdringung zieht sich wie ein roter Faden durch die ältere Provinzial- und Landesgeschichte. Sie zeigt sich auch in der Italienpolitik Kaiser Karls des Grossen; dabei tritt nun die Stammeszugehörigkeit des einzelnen *comes* oder *missus* gegenüber seiner Bindung an den Herrscher in den Hintergrund. Bezeichnend für diese Grafen ist, dass ihr Wirken gerade *nicht* an den engen Raum eines Gaus oder Stammesgebietes gebunden ist, sondern dass sie überaus *weiträumig* eingesetzt werden. Sie sind die Werkzeuge einer grossangelegten Reichspolitik. Nicht nur Angehörige der gleichen Adelssippe, sondern auch den einzelnen Grafen trifft man in den verschiedensten Teilen des karolingischen Reiches an: in den Kernlanden von Niederrhein, Mosel und Maas, in Alemannien, in Bayern, in Sachsen und in grossem Stile in Italien. Diese Grossen des fränkischen Reiches sind auch abstammungsmässig oft nicht mehr reine Franken oder reine Alemannen, sondern wir bezeichnen sie am besten als karolingischen Reichsadel.

Aus der heute immer noch anwachsenden Literatur über diese Herrschicht, aus der fast alle grossen Dynastengeschlechter des Hoch- und Spätmittelalters herausgewachsen sind, seien nur die folgenden Aufsätze aus Band IV der *Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte* genannt (herausgegeben von Gerd Tellenbach unter dem Titel «Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des grossfränkischen und frühdeutschen Adels»):

Josef Fleckenstein, *Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum*;

Gerd Tellenbach, *Der grossfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches*;

Josef Fleckenstein, *Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland*;

Franz Vollmer, *Die Etichonen — Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien*;

Karl Schmid, *Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald*.

Schon diese Titel sagen uns, wo wir die Ursprünge der nachmaligen grossen Dynastengeschlechter zu suchen haben. So zeigen die neueren Forschungen, dass der schon erwähnte fränkische Graf Ruthard, der Bruder des Abtes Fulrad von Saint-Denis und des Thurgaugrafen Warin, ein Ahnherr des berühmten Welfenhauses sein muss. Man weiss nur nicht, ob in direkter männlicher Linie oder über weibliche Zwischenglieder. Diese These liesse sich sogar durch lokalgeschichtliche Befunde untermauern. Mit fast völliger Sicherheit aber können wir sagen, dass jener Grossgrundherr *Wolvene*, der um die Mitte des 9. Jahrhunderts unter Beihilfe König Ludwigs des Deutschen die Abtei Rheinau nach einer Zeit des Zerfalls wieder aufgerichtet hat, ein direkter Nachfahre von Pippins Statthalter Ruthard war. Die Überlieferung, wonach im Jahre 778 ein Mann namens *Wolfhart*, Sohn des Ruthard, «königlichen Befehlshabers in Alemannien» das Stift Rheinau gegründet habe, fügt sich sozusagen zwanglos in das Gesamtbild ein, ebenso wie jene andere, dass *Wolvene* ein Enkel des Klostergründers gewesen sei und alle diese Herren zum Geschlechte der Welfen gehört hätten.

Ein anderes Beispiel: Als ältesten Stammvater der *Hunfridinger* kennt man den von 799 bis 823 bezeugten *Hunfrid*, der Graf in Istrien, dann in beiden Rätien war. Nach der *Translatio sacri sanguinis* reiste er im Auftrage Kaiser Karls nach Korsika, um dort die Reliquie des heiligen Blutes zu holen. Man rechnete es ihm hoch an, dass er sich

auf das Meer hinauswagte, denn der grosse Kaiser selbst pflegte sich auf dem Wasser zu fürchten — *ut semper solebat in aquis esse formidolosus* —, und er musste drei Tage suchen, bis sich jemand zur Seereise bereitfand. Im Jahre 808 begab sich Hunfrid zusammen mit dem Grafen Helmgaut, einem der bedeutendsten Regierungsbeamten Karls des Grossen, zu Papst Leo III. nach Rom und Ravenna, und 823 war er neuerdings in einer schwierigen Mission mit dem Abte Adalung von St. Vaast (Arras) in Rom. In der Nachkommenschaft Hunfrids aber gibt es nach Tellenbach alemannisch-rätische, italienische und wohl auch westfränkische Grafen. Hunfrid war auch der Gründer des Klosters Schänis im Linthgebiet, hart an der Grenze zwischen alemannischem Thurgau und Rätien. Zu seinen Nachkommen gehörte der mächtige Graf Adalbert — als *Adalbertus illustris* bezeichnet — der die Grafschaft Scheer (Donau) verwaltete und dort begütert war, den wir von 860 bis 894 als Graf im Thurgau kennen, der in Norditalien über Besitz verfügte und Wolvene bei der Wiederaufrichtung des Klosters Rheinau unterstützte. Sein Sohn Burkhard steht an der Spitze der Burchardinger; als Markgraf von Rätien suchte er sich 911 zum Herzog von Schwaben aufzuschwingen, wurde aber infolge des Einflusses von Bischof Salomon III. zu Konstanz auf einem Landtage nach wildem Getümmel hingerichtet. Sein Sohn Burkhard hat dann um 917 dennoch die schwäbische Herzogswürde erlangt. Nachdem er 919 bei Winterthur König *Rudolf II.* von Burgund, einen Welfen, der sein Reich bis in die heutige Ostschweiz ausdehnen wollte, besiegt hatte, gab er ihm seine Tochter Bertha zur Gemahlin, die berühmte «reine Berthe», genannt die Spinnerin (*la fileuse*), welche den Anstoss zur Gründung der Abtei Payerne gab. Ihre Tochter Adelheid war in erster Ehe mit König Lothar von Italien verheiratet, in zweiter mit dem deutschen Kaiser Otto dem Grossen aus dem Hause der sächsischen Lüdolfinger.

Auch die Habsburger müssen letztlich auf den karolingischen Reichsadel zurückgehen, wenn auch hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Als ihren ältesten Vertreter kennt man *Guntram den Reichen*, welchem Otto der Grosse um die Mitte des 10. Jahrhunderts wegen Untreue Güter entzog. Franz Vollmer hat es aber erneut wahrscheinlich gemacht, dass Graf Guntram — und damit das Haus Habsburg — von der grossen elsässischen Adelssippe der *Etichonen* abstammt, deren Ahnherr Adalricus/Eticho um das Jahr 673 ins Elsass kam. Aus seinem Geschlechte ging nicht nur die heilige *Odilia* hervor, sondern wahrscheinlich auch das Haus der Grafen von Tours.

3. Zur Methodik der Adelsgenealogie

Die Art der Zusammenhänge und die oft schwer zu lösenden Probleme, die bei solcher Adelsforschung auftreten, nötigen uns zur Frage nach der Methodik. Seien wir uns klar: Die grosse Zahl hervorragender Quellenpublikationen, die weitgehende Erschliessung der alten und ältesten Archivbestände, sie lassen uns kaum noch auf wesentliche Neufunde hoffen. Wohl sind noch einige Wünsche vorhanden, wie eine technisch bessere, differenziertere Edition der klösterlichen Verbrüderungsbücher (*Libri confraternitatum*) und mancher Nekrologien. Doch im Ganzen gesehen ist kaum noch Neues zu erwarten. Daher gilt es, das Vorhandene mit verfeinertem methodischem Vorgehen auszuwerten. Bekannte Quellen müssen neu gesichtet, interpretiert und konfrontiert werden. Das gilt besonders für das Hochmittelalter, für die urkundenarme Zeit von 900 bis um 1200, in welcher die Schenkungswellen an die grossen Reichsabteien verebbt waren und Neugründungen grösseren Stils — wie etwa Allerheiligen in Schaffhausen und Muri (AG) — eigentliche Glücksfälle bedeuten. Nun stellt aber

gerade das Hochmittelalter eine Epoche grosser politischer Kämpfe, verfassungsrechtlicher Wandlungen und wirtschaftlicher Entwicklungen dar. Wir denken an die Auflösung karolingischer Gaugrafschaften, die Entstehung neuer staatlicher Gebilde aus Allodialkomplexen oder grossen Kirchenvogteien, aber auch an die Parteierungen des Adels im Investiturstreit und an die neu vorangetriebene Rodung, die Erschliessung weiteren Kulturlandes, bei welcher Adel und Klöster eine bedeutende Rolle spielten. Versuchen wir daher, einige der methodischen Möglichkeiten aufzuzeigen, die vielleicht an sich nicht neu sind, deren konsequenter und verfeinerter Einsatz aber dennoch zu neuen Ergebnissen führen kann.

a) Eine Schlüsselstellung in der Adelsforschung nimmt die Verfolgung und Auswertung der *Grundbesitzverhältnisse* ein, bildet doch eine genügende Basis aus Allodien und Lehen geradezu die Voraussetzung zum Aufstieg eines Dynastengeschlechtes. Wir wissen um die Bedeutung der habsburgischen Hausmacht in der Reichsgeschichte, und was wollten wir in der alemannischen Schweiz auf lokalgeschichtlichem Boden beginnen, wenn es das Albertinische Urbar und die habsburgischen Revokations-, Pfand- und Lehenrödel nicht gäbe! Wenn uns nun einesteils die Kenntnis der Stammtafeln und Versippungen der Adelsfamilien die Erklärung für viele spätere Besitzverhältnisse liefert, so auch umgekehrt: Besitztitel, selbst solche, die sich erst im Spätmittelalter feststellen lassen, können uns in unerwarteter Weise bei der Ermittlung von Allianzen und Filiationen einer viel früheren Epoche zu Hilfe kommen und manchmal überraschende Schlüsse gestatten. Es sind oftmals engumgrenzte, von Fremdbesitz umgebene Güter, denen, gerade weil ihr Vorhandensein zunächst unlogisch erscheint, eine erhebliche Aussagekraft zukommt. In der kleinen Gemeinde Elsau (östlich von Winterthur) verfügten die Grafen von Toggenburg im Spätmittelalter über das Kirchenpatronat und einigen Grundbesitz. Dieser von der Grafschaft Toggenburg stundenweit abgelegene Splitter musste befremden. Weitere Erhebungen führten schliesslich zum Schluss, dass jener Besitz von einer bisher nicht bekannten ehelichen Verbindung zwischen einem damals noch nicht gräflichen Toggenburger und einer Tochter *Eberhards des Seligen* von Nellenburg, des Gründers von Allerheiligen in Schaffhausen zur Zeit des Investiturstreites, herrühren musste. Nellenburger wie Toggenburger gehörten zur päpstlichen Partei und standen daher in engen Beziehungen.

b) Von grosser Bedeutung für die Adelsgenealogie sind natürlich die *Namenprobleme*. Es kann nur immer wieder betont werden, dass die Verbindung der Präposition «von» mit einem Ortsnamen bei der näheren Bezeichnung einer Adelsperson im 11. und frühen 12. Jahrhundert noch nicht als Familienname betrachtet werden darf. Das hat immer wieder zu massiven Fehlschlüssen geführt! Die Wechsel in der Zubenennung nach einer Burg, einem Grundbesitzkomplex oder einem Herrschaftsgebiet waren überaus häufig. Lange hat es gedauert, bis man den Grafen *Adalbert von Mörsberg*, den um 1125 verstorbenen Kastvogt von Allerheiligen, als echten Nellenburger, und nicht als Sohn einer Nellenburger Tochter, erkannt hat! Das kam daher, weil er sich nie «von Nellenburg» zu nennen pflegte und kein Nellenburger in den Urkunden unmittelbar als sein Vater bezeichnet wird. Dieser Vater aber ist in einem der beiden Söhne *Eberhard* und *Heinrich* von Eberhard dem Seligen zu suchen, die 1075 im Sachsenkrieg König Heinrichs IV. an der Unstrut fielen. Adalbert hat sich zuerst auch nicht «von Mörsberg» genannt, sondern «von Dill», denn eine Ahnfrau hatte den Nellenburgern Güter im Nahegau, so auch die Feste Dill im Hunsrück zugebracht. Er selbst war mit einer Tochter unbekannten Namens des Grafen Dietrich I. von Mousson-Montbéliard aus oberlothringischem Adel verheiratet. Als nun sein Schwiegervater 1105 starb,

eignete er sich dessen Erbe, worunter auch die seit 797 erwähnte Feste *Mörsberg* bei Pfirt im Elsass, an. Von nun an tritt er in den Urkunden als *comes de Morisberch* auf, und da er auch in den Besitz einer Burg nördlich von Winterthur gelangt war, die er sehr stark ausbaute, erhielt auch diese den Namen «Mörsberg», später «Mörsburg». Es ist dies zugleich ein Beispiel der Übertragung oder Verschleppung von Burgnamen von einer Feste auf eine andere durch den hochmittelalterlichen Adel.

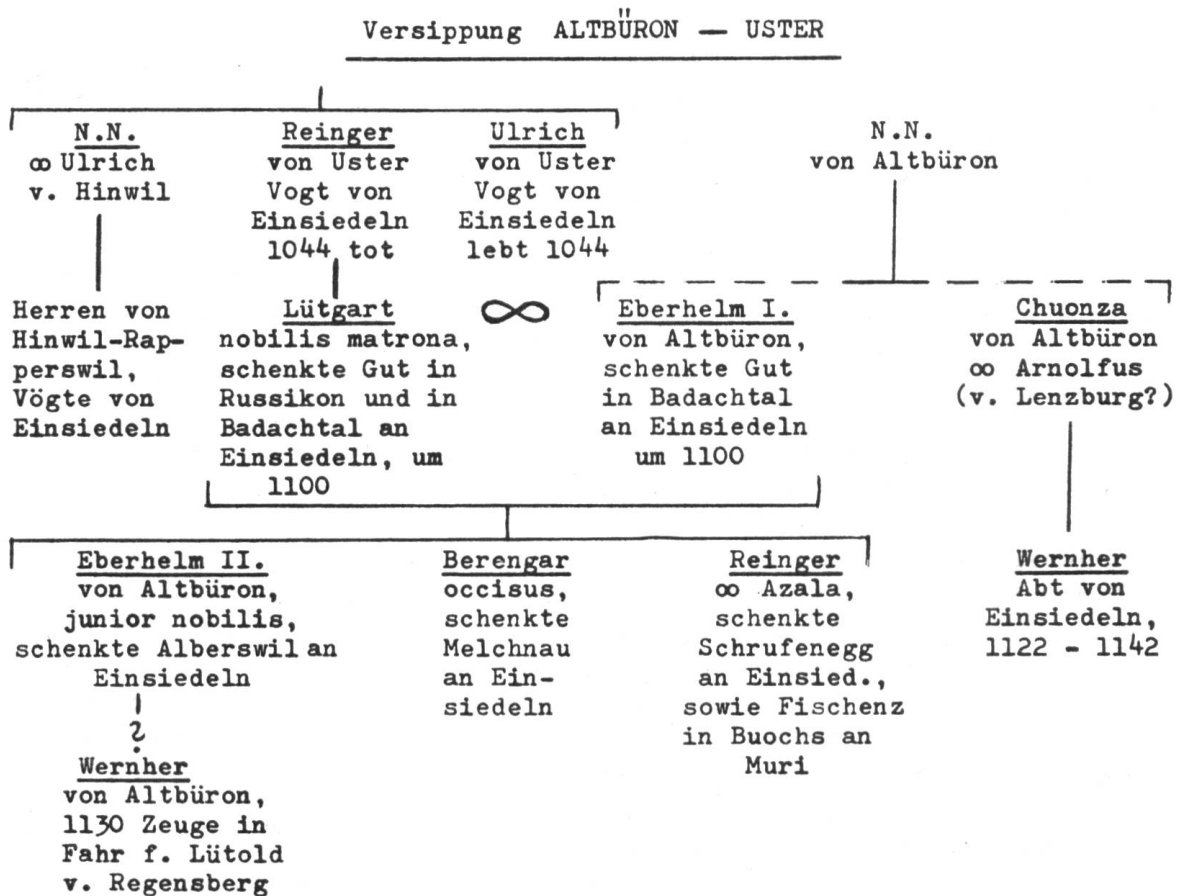
Adalberts älterer Bruder nannte sich vorerst «von Bürglen» nach einer Herrschaft im Thurgau, in welche er sich offensichtlich eingeheiratet hatte. Erst nachdem ihm sein Onkel, Graf Burkhard, die nellenburgische Stammburg auf dem Nenzingerberg bei Stockach (Hegau) übergeben hatte, bezeichnete er sich nach ihr «von Nellenburg». Seine Nachkommen haben sich dennoch vom Hegau in den Thurgau verpflanzt und sind dort im Freiherrenstand aufgegangen. Dagegen wurde durch die Ehe einer Tochter unbekannten Namens von Adalbert von Mörsberg mit einem Grafen von Veringen ein zweites Haus Nellenburg begründet, so dass bereits 1135 ein Graf Eberhard von Nellenburg auftritt, der im Mannesstamme nicht von den alten Nellenburgern herkommt. Die immer wieder zu beachtende Regel lautet also : Ungleichheit der Beifügung zum Taufnamen hindert Stammesgleichheit nicht, Gleichheit beweist sie nicht.

Angesichts dieser Verhältnisse bilden die Taufnamen, die in einem Adelsgeschlecht vorkommen, ein ebenso gutes, ja besseres Kriterium für genealogische Beweisführungen. Schon in karolingischer Zeit hatte sich neben der altdeutschen Namenkombination mehr und mehr die Nachbenennung durchgesetzt. Die unveränderte Weitergabe des Taufnamens vom Vater auf den Sohn, besonders aber vom Grossvater auf den Enkel, wurde im Adel — aber auch im Volk — zu einem allgemeinen Brauch. Es bildeten sich innerhalb der Geschlechter bestimmte *Leitnamen* heraus, die beim Fehlen anderer Hinweise eine richtige genealogische Fährte zum mindesten andeuten können. Man hat darum in der Wissenschaft für die Zeit vor dem Aufkommen der Bezeichnungen «von + Ortsname» die grossen Adelsgeschlechter anhand eines durch mehrere Stammfolgen wiederkehrenden Leitnamens bezeichnet, so die Nachkommen des fränkischen Grafen Gerold und seines Sohnes Udalrich (Ulrich) als Udalrichinger oder Ulriche, die Familie der grossen sächsischen Kaiser als Lüdolfinger oder Ottonen. Die Hunfridinger und Burchardinger wurden bereits erwähnt. Da die Grafen von Nellenburg erst mit Eberhard dem Seligen seit dem Bau der Nellenburg um 1050 diese Bezeichnung trugen, würde man sie nach dem seit dem 9. Jahrhundert in ihrem Geschlecht vorkommenden Leitnamen besser als «Eberhardinger» bezeichnen. Von den Unruochen oder Unruochingern, die im Friaul, in Italien und in Toulouse erschienen, stammen mit grosser Sicherheit die Grafen von Urach und die Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen ab. Schon erwähnt haben wir auch die Etichonen, dazu kämen die Alaholfinger oder Bertholde, die Merowinger und Karolinger sowie ungezählte andere.

c) Weitere Hilfe für die Adelsforschung bieten die *Ortsnamen*. Es sind vor allem die Burgnamen, auf deren Verschleppung über weite Entfernungen wir schon hingewiesen haben. Ist es nicht eindrucklich, dass die einstige *Schrotzburg* auf dem Schiener Berg im Hegau ihren Namen von einem Grafen *Scrot* herleitet, der zur Zeit Karls des Grossen Graf von Florenz war und in Schienen ein Gotteshaus zu Ehren des hl. Genesius stiftete? Von der einstigen *Uetliburg* auf dem Uetliberg (*Uotilinberg*) bei Zürich darf man heute behaupten, dass sie im 8. Jahrhundert von Herzog Uatilo, dem Sohne Gottfrieds, errichtet worden sei. Genealogisch von Belang sind natürlich die unterscheidenden Bezeichnungen von Burgen ein und desselben Geschlechtes, weil sie verschiedene Linien andeuten. Von den thurgauischen Freiherren von Klingen übernahm

ein Vertreter, zunächst als Untervogt der Herzöge von Zähringen, die Kastvogtei über das Kloster St. Georgen in Stein am Rhein. Seine Linie errichtete im 13. Jahrhundert hoch über dem Orte die Burg Hohenklingen, so dass man in der Folge die beiden Linien von Altenklingen und von Hohenklingen zu unterscheiden begann, ein Vorgang, der viele Parallelen besitzt.

d) Eng verbunden mit den Besitzfragen und den Namenproblemen ist das Studium der *Allianzen*, der politisch oft folgenschweren Versippungen zwischen den adeligen Häusern. Der Mannesstamm trat im Frühmittelalter noch weniger stark hervor als später. Wo man von der edlen Abstammung eines Dynasten sprach, konnte sich das ebensogut auf die Ahnen der mütterlichen Seite beziehen. Für den Forscher zeigt sich eigentlich erst mit dem Aufkommen der vorerst noch variablen, dann aber stabiler werdenden Bezeichnungen der Familien mittels *von* und Ortsname ein stärkeres Hervortreten des Mannesstammes. Dieser erhält seine zunehmende Bedeutung nicht zuletzt durch das Erblichwerden des Grafenamtes. Staatliche Hoheitsrechte wie geistliche Schirmvogteien konnten ja nur durch den Mann und seine bewaffnete Macht ausgeübt werden, während Grundeigentum nach wie vor auch den Frauen zustand, so dass vor allem die Erbtöchter beim Übergang von Ländereien aus einem Geschlecht in das andere eine schicksalhafte Rolle spielten. Bekanntlich hat der Mannesstamm seit dem 12. Jahrhundert noch eine neue Betonung durch das Aufkommen der *Heraldik* empfangen, indem der Wappenschild und das Siegel sich in strenger Weise auf die legitime männliche Nachkommenschaft vererbten.

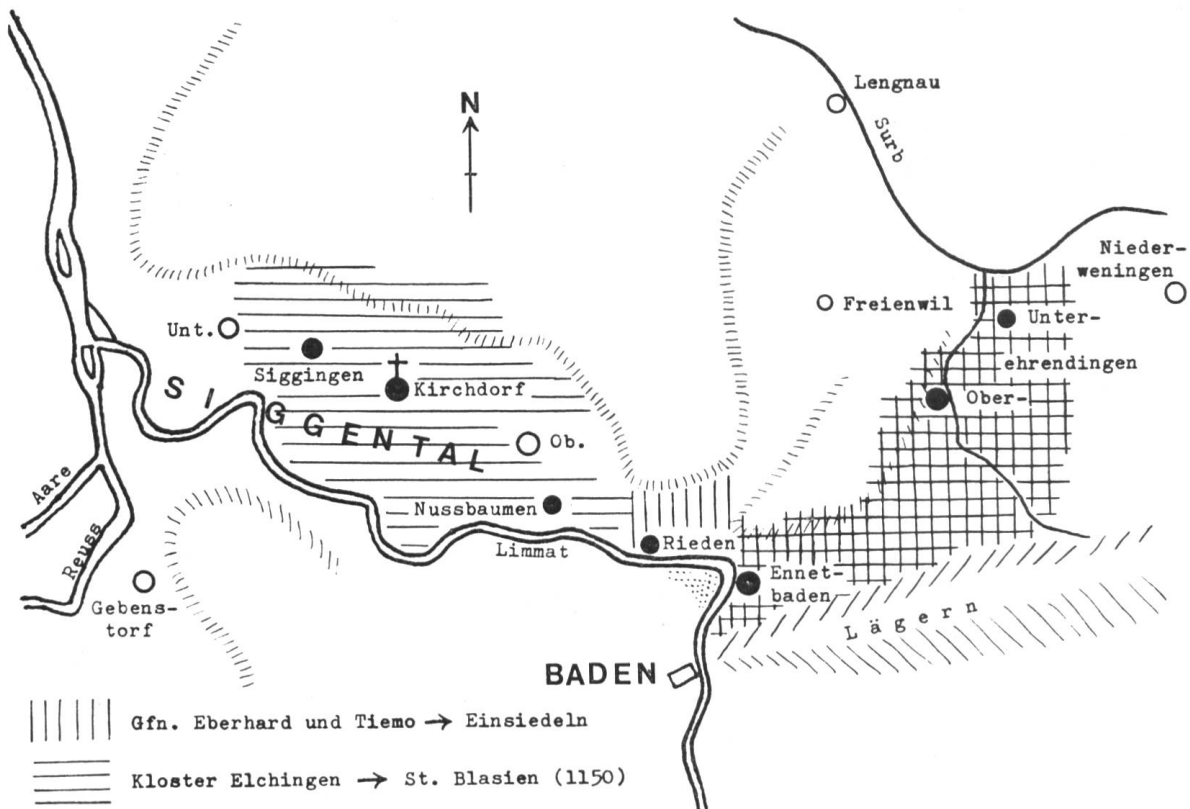


Wie sehr nun Ehefrauen und Töchter sich für die genealogische Forschung als hilfreich erweisen, auch wenn sie oft in den Quellen gar nicht mit Namen genannt sind, sei nur in Kürze skizziert. So sind nicht nur die männlichen, sondern auch die weiblichen Leitnamen in einem Geschlechte wichtig für die Aufstellung seiner Stammtafel. Darüber hinaus aber ist das Erscheinen neuer *männlicher* Namen in einer Familie ein Hinweis auf die Familie der Mutter, weil der zweite Sohn häufig nach dem Grossvater mütterlicherseits benannt wurde. Ein Beispiel: Bei den Freiherren *von Altbüron* (LU) heisst einer der drei Söhne von Eberhelm I. und der *nobilis matrona* Lütgart *Reinger*; er verfügt also über einen nicht sehr verbreiteten Taufnamen. Nun sagen aber die Einsiedler Traditionsnotizen, dass die Dame Lütgart ein Landgut in Russikon (ZH) um 1100 an die Abtei Einsiedeln vergabt habe. Wie kommt nun diese Frau zu Grundbesitz, der rund 75 Kilometer vom Orte entfernt liegt, nach welchem sich Gatte und Söhne benennen? Das Problem löst sich dadurch, dass in der Familie der Freiherren *von Uster* (ZH) der Taufname *Reinger* vorkam. Ein *Reinger von Uster*, der 1044 nicht mehr lebte, aber vorher — gleich seinem Bruder Ulrich — Kastvogt von Einsiedeln gewesen war, muss als Vater der Lütgart von Altbüron betrachtet werden. Uster — ein alter Siedlungsmittelpunkt — liegt nur sieben Kilometer von Russikon entfernt, wo eben diese Frau (wohl als Mitgift) von ihrem Vater Grundeigentum übernommen hatte. Für die Herren von Altbüron war der Besitz im Zürichgau zu entlegen, so dass er an ein Gotteshaus abgestossen wurde. Dass beide Familien — Altbüron und Uster — in engen Beziehungen zum Kloster Einsiedeln standen, macht die Versippung noch glaubwürdiger.

Fügen wir noch ein weiteres Beispiel aus der heutigen Forschungsmethodik bei. Im 10. Jahrhundert schenkte ein Graf *Eberhard* eine Hube in Baden (AG) an das Kloster Einsiedeln; um 1040 vergabte sein Sohn *Tiemo* Güter in Ehrendingen und Rieden bei Baden an die gleiche Abtei. Da um jene Zeit die Eberhardinger/Nellenburger die Grafschaft im Zürichgau — zu der Baden damals gehörte — innehatten, hielt man natürlich Eberhard und Tiemo für Angehörige dieses Geschlechtes. Nun ist aber Tiemo bei diesem, wie überhaupt im südlichen Schwaben, ein ausgefallener Name. Bei seinem Erklängen denkt man vielmehr an den Mitstifter des Naumburger Domes, an Tiemo, den Sohn des Markgrafen Dietrich in der sächsischen Ostmark, der Graf von Wettin und Brehna war und sich auch *von Küstritz* nannte — kurz: man denkt an die *Wettiner*. Wäre es denkbar, dass eine Tochter aus dem Geschlechte der Eberhardinger sich mit einem Wettiner Grafen verheiratet hätte, wobei sie ihm Güter zu Ennetbaden, im Siggental und zu Ehrendingen in die Ehe gebracht hätte? Ein Sohn aus dieser Verbindung konnte dann leicht wieder Eberhard heissen; er wäre ein bisher unbekannter Bruder von Dedi, dem Markgrafen der Nordmark, und von Friedrich von Eilenburg gewesen. Er und sein Sohn mit dem echten Wettiner-Namen Tiemo hätten dann die für sie wenig interessanten Güter im Zürichgau an das Kloster Einsiedeln vergabt. Ist eine solche Vermutung nicht zu waghalsig? Immerhin sei darauf hingewiesen, dass ein anderer Eberhardinger jener Zeit, *Manegold*, Reichsvogt über Zürich und Graf im Zürichgau, ein Getreuer der Kaiserin Adelheid war, die ihn im Jahre 991 im Dom zu Quedlinburg ehrenvoll bestatten liess. Nun erst aber kommt das Entscheidende: Vom bereits erwähnten Markgrafen Dedi führt eine Linie absteigend über den schon genannten Mitstifter des Naumburger Domes (Tiemo) zu Konrad «dem Grossen» (1098-1157), dem Grafen von Wettin und Markgrafen von Meissen. Er soll um 1120 das Kloster *Elchingen* (nordöstlich von Ulm) gestiftet oder — nach anderer Überlieferung — es als Heiratsgut von seiner Gattin Lütgart erhalten haben. Nun tauschte dieses selbe Kloster am 24. September 1150 in Langenau bei Ulm an das Kloster St. Blasien im Schwarzwald seine Güter in Kirchdorf im Siggental, in Baden (Ennetbaden), Nuss-

baumen, Ehrendingen und Siggingen ab, sichtlich weil sie ihm zu entlegen waren. Wie aber kam Elchingen in den Besitz dieser Güter an der Limmat, nördlich der späteren Stadt Baden? Doch wohl nur durch Konrad den Grossen, den Grafen von Wettin, der sie von seinen Vorfahren ererbt hatte! Damit gewinnt aber die Annahme, dass die Grafen Eberhard und Tiemo nur mütterlicherseits Eberhardinger, vom Vater her aber echte Wettiner waren, einen hohen Grad von Sicherheit. Sie hätten demnach einen Teil der von Mutter und Grossmutter ererbten Güter im Zürichgau an Einsiedeln vergabt, während ein anderer Teil sich auf den Markgrafen Konrad vererbte und von diesem an Elchingen weggeschenkt wurde. Bezeichnend ist hiebei die Besitzüberschneidung im Doppeldorf Ober- und Unter-Ehrendingen. Nach einem Bestätigungsdiplom König Heinrichs III. schenkte Tiemo nur *halb* Ehrendingen (*dimidium Aradingin*) an Einsiedeln; die andere Hälfte verblieb dem Hause Wettin, denn 1150 sieht man ja auch Elchingen in Ehrendingen begütert (vgl. die Karte).

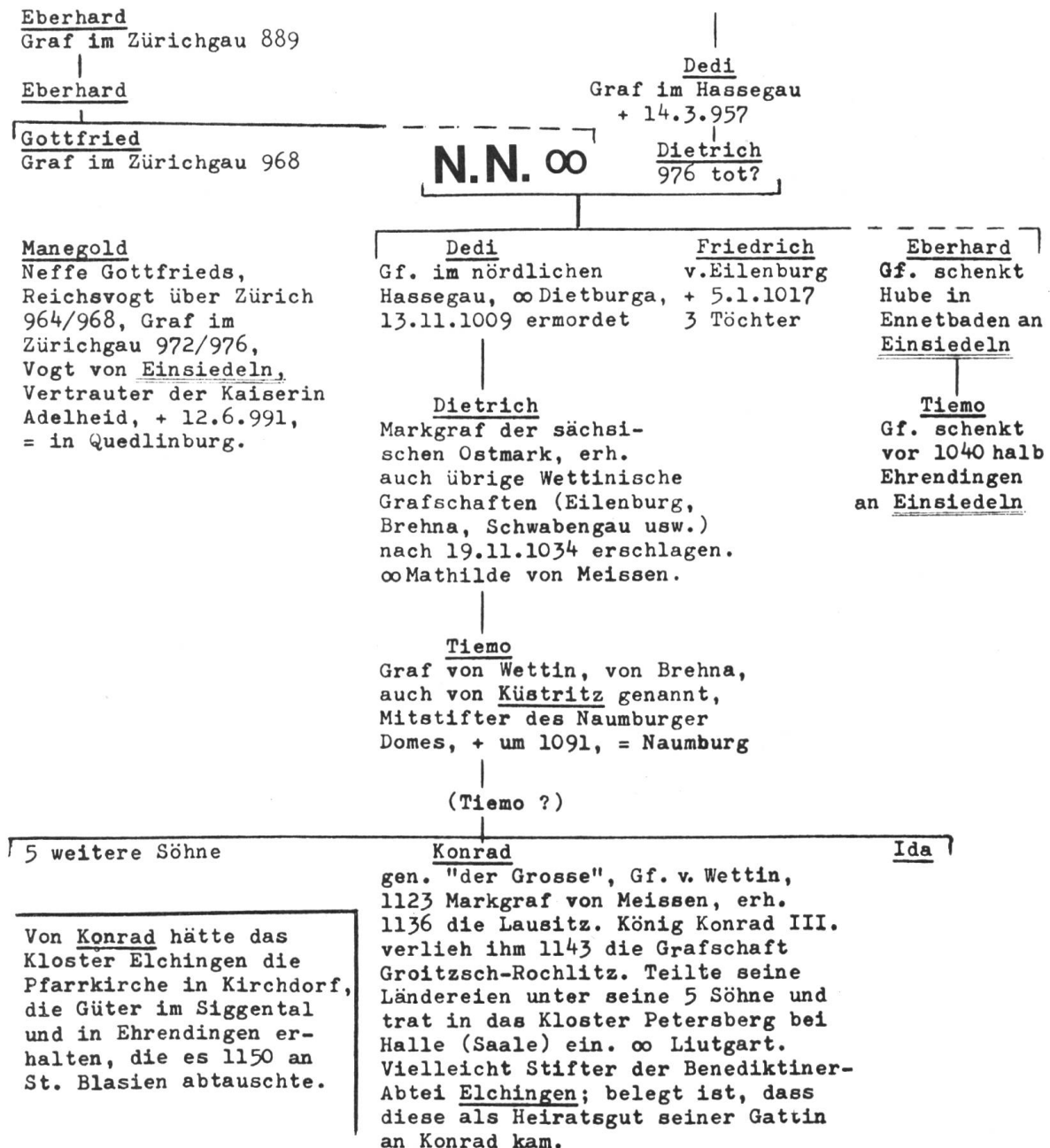
e) Nur noch gestreift seien die Möglichkeiten, welche uns die herrschaftlichen und staatlichen Ämter der Dynasten erlauben. Kirchenvogteien und Gaugrafschaften vererbten sich schon im Hochmittelalter innerhalb einer Familie, wobei jedoch in jenen kriegerischen und gewalttätigen Zeiten mit plötzlichen Verlusten zu rechnen ist. Als Eppo von Nellenburg im Jahre 1029 die Abtei Einsiedeln niederbrannte, verlor sein Geschlecht deren Schirmvogtei für immer, und sie ging an die Freiherren von Uster über. Im Verlaufe des Investiturstreites wurde der gleichen Familie auch die Grafschaft im Zürichgau entzogen, ähnlich wie den Zähringern jene im Thurgau.



Karte über den adeligen und klösterlichen Grundbesitz im Siggental, bei Baden und in Ehrendingen (AG) vom 10. bis 12. Jahrhundert.

f) Ein heikles Gebiet ist sodann die *Chronologie* und die Ermittlung ungefährer Lebensdaten. Hier stösst man in älteren Werken immer wieder auf zeitliche Unmöglichkeiten, auf unwahrscheinlich hohe Lebensalter, oder auf Taten, die der in Frage stehende Adelsherr fast noch in den Windeln hätte vollführt haben müssen. Dabei lassen sich gleichnamige Personen (Vater und Sohn, Onkel und Neffe) oft kaum gegeneinander abgrenzen. Mithin braucht es bei der Aufstellung von Stammtafeln des hochmittelalterlichen Adels ein ständiges Rechnen, ein stets waches Fragen nach dem, was bei Filiationen und Allianzen zeitlich angängig und vertretbar ist.

Allianz EBERHARDINGER - WETTINER.



Die vorangehenden Ausführungen wollten zeigen, dass die Erforschung der grösseren und kleineren Dynastengeschlechter keineswegs abgeschlossen ist. Selbst gut bekannte Stammtafeln bedürfen der Ergänzung oder einzelner Berichtigungen. Es ist noch sehr viel Kleinarbeit nötig, so dass junger *Nachwuchs* auf dem Gebiete der Mediävistik und der Landesgeschichte dringend erwünscht wäre. Andererseits darf man feststellen, dass die Untersuchung hochmittelalterlicher Adelsherrschaften und die Ermittlung der genealogischen Zusammenhänge innerhalb und zwischen den einflussreichen Dynastengeschlechtern wie auch kleinerer *Nobiles* doch um manchen Schritt vorangekommen ist. Ich erwähne von schweizerischer Seite nur die Arbeit meines früh verstorbenen Bruders Paul Kläui über «Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau». Man darf wohl sagen, dass die berüchtigte urkundenarme Zeit einiges von ihren früheren Schrecken verloren hat — und das verdankt man nicht zuletzt der Adelsgenealogie, der es gelingt, Brücken — oder doch tragfähige Stege — vom späten zurück ins frühe Mittelalter zu schlagen. Man wird bei solch sachbezogener Forschung vor dem oft düsteren Hintergrund von Krieg, Fehde, Intrige und Mord den positiven Leistungen des Dynastenadels wieder eher gerecht. Das zu bekennen ist der Kongressort Bern in besonderer Weise geeignet, verdankt er doch seine Entstehung dem kraftvollen Wirken eines hochmittelalterlichen Dynastengeschlechtes: Hier, wo die Aare ihren kühnen Bogen zieht, hat Herzog *Berthold V.* von Zähringen im Jahre 1191 den Grundstein zu dieser Stadt gelegt.